

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Daniel Meister
Direktwahl: 043 259 39 41
Fax: 043 259 54 51
Internet: www.erdsonden.zh.ch

Archiv: G 5 a,
GBS b 00-10055, GBS e 00-01182,
GBS e 00-01405, GBS h 00-01289,
GBS m 00-01132

Erneuerung Bewilligungen vom 10. Mai 2010

Überführung von befristeten Bewilligungen für Erdsonden-Wärmepumpenanlagen in unbefristete. Löschung von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern.

Gemeinde

Alle Gemeinden im Kanton Zürich

Sachverhalt

Bis Ende Dezember 2001 wurden gewässerschutzrechtliche Bewilligungen für die Erstellung und den Betrieb von Erdsonden-Wärmepumpenanlagen (§ 8 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz, Anhang Ziffer 5.6.1 Bauverfahrensverordnung) in der Regel auf 15 Jahre befristet erteilt. Die Bewilligung erlischt bzw. erlosch, sofern sie nicht auf ein Gesuch hin verlängert wird bzw. verlängert wurde. Insgesamt handelt es sich um ca. 4350 Bewilligungen. Die Erfahrung zeigt, dass nur wenige Bewilligungsinhaber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft ein Gesuch zur Verlängerung ihrer Bewilligung einreichen. Es ist davon auszugehen, dass die meisten befristet bewilligten Erdsonden-Wärmepumpenanlagen trotz eigentlich inzwischen erloschener Bewilligung weiterhin in Betrieb sind. Die gewässerschützerischen Risiken, welche sich durch diese Anlagen ergeben, sind im Einzelfall minimal und können aufgrund der gemachten Erfahrungen auch insgesamt als vernachlässigbar beurteilt werden. Aufgrund dieser Situation sollen nun sämtliche befristete Bewilligungen pauschal in unbefristete Bewilligungen überführt werden. Davon ausgenommen sind lediglich fünf Erdsonden-Wärmepumpenanlagen. Drei Anlagen (GBS e 00-01182, GBS e 00-01405 und GBS h 00-01289) liegen heute in rechtskräftig festgesetzten oder provisorischen Grundwasserschutz-zonen und eine Anlage (GBS b 00-10055) befindet sich in einem Filterbrunnen. Ohne das Einverständnis eines Miteigentümers der Anlage GBS m 00-01132 wird die entsprechende Bewilligung nicht verlängert.

Bis Mitte 1998 wurden die Bewilligungen für Erdsonden-Wärmepumpenanlagen am Grundbuchblatt des Grundstücks, in welchem die Erdsonden erstellt wurden, angemerkt. Abgesehen von zwei Bewilligungen für in einer Grundwasserschutzzone oder in einem Filterbrunnen gelegenen Erdsonden können die Anmerkungen gelöscht werden (ca. 2400 Löschungen).

Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft verfügt:

I. Die befristeten gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen zur Erstellung und Betreibung von Erdsonden-Wärmepumpenanlagen werden mit deren Ablauf unter Nebenbestimmungen generell in unbefristete Bewilligungen überführt. Davon ausgenommen sind die Bewilligungen für die fünf nachfolgenden Erdsonden-Wärmepumpenanlagen:

- Verfügung Nr. 2562/1996 (GBS e 00-01182), Kat.-Nr. 5034, Fuederholzstrasse 12, 8704 Herrliberg
- Verfügung Nr. 1048/2001 (GBS e 00-01405), Kat.-Nr. 9915, Zelglisteig 2, 8700 Küsnacht
- Verfügung Nr. 1339/2001 (GBS h 00-01289), Kat.-Nr. 6060, Unter Wald, Saland, 8494 Bauma
- Verfügung Nr. 1753/2004 (GBS b 00-10055), Kat.-Nr. 4673, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich
- Verfügung Nr. 2115/1994 (GBS m 00-01132), Kat.-Nrn. 9184, 9185 und 9186 (alt 6851), Hubacker 14, 8105 Regensdorf

Massgebende Nebenbestimmungen

Allgemeines:

1. Die Rechte Dritter bleiben vorbehalten.
2. Der Bewilligungsinhaber haftet nach den Bestimmungen des Umweltschutz-, Gewässerschutz- und Zivilrechts für jeden Schaden und Nachteil, die nachweisbar wegen der Anlage und ihres Betriebes am Eigentum anderer, an deren Gesundheit sowie an rechtlich anerkannten, schon bestehenden Anlagen in Nachbargrundstücken und am öffentlichen Grund entstehen.
3. Falls öffentliche Interessen dies erfordern, kann die Bewilligung zur Erdsonden-Wärmenutzung jederzeit, auf zehnjährige Voranzeige hin, entschädigungslos aufgehoben werden.
4. Für die Erstellung einer neuen oder den Ersatz einer bestehenden Erdsonde ist beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft ein Gesuch zur Erteilung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung einzureichen.

Betriebsphase:

5. Die Sonden müssen durch einen Druckwächter auf Leckverluste überwacht werden. Jede Sonde muss mittels Absperrventilen einzeln stillgelegt werden können. Treten Leckverluste auf, ist die Sonde unverzüglich zu entleeren und ausser Betrieb zu nehmen.
6. Als Wärmeträgerflüssigkeit im Sondenkreislauf dürfen nur Produkte verwendet werden, welche Basisstoffe gemäss Anhang A6 der Vollzugshilfe „Wärmenutzung aus Boden und Untergrund“ (BAFU, 2009) enthalten.
7. Die Einsatzgrenzen des Sondenmaterials sind zu beachten. Zudem darf bei einem Wärmeeintrag die Temperatur der Wärmeträgerflüssigkeit 40° C nicht überschreiten.
8. Der jeweilige Bewilligungsinhaber hat die für die Sicherheit notwendigen Massnahmen (z.B. Servicearbeiten) selbst zu veranlassen.

Stilllegung:

9. Bei definitiver Stilllegung der Erdsonde muss die Wärmeträgerflüssigkeit mit Frischwasser aus der Sonde gespült und fachgerecht entsorgt werden. Die gereinigte Sonde ist mit einer aushärtenden Zement/Bentonit-Suspension derart dicht zu verfüllen, dass die Dichtheit auf Dauer gewährleistet ist. Die Stilllegung ist dem AWEL zu melden.

II. Sämtliche Anmerkungen am Grundbuchblatt der betreffenden Grundstücke, die im Zusammenhang mit einer Erdsonden-Wärmepumpenanlage-Bewilligung stehen, sind zu löschen. Das Notariatsinspektorat des Kantons Zürich wird eingeladen, die Löschungen gemäss der Listen vom 7. April 2010 (Beilagen) auszuführen. Von der Löschung ausgenommen sind die zwei nachfolgenden Anmerkungen:

- Verfügung Nr. 2562/1996 (GBS e 00-01182), Kat.-Nr. 5034, Fuederholzstrasse 12, 8704 Herrliberg
- Verfügung Nr. 1753/2004 (GBS b 00-10055), Kat.-Nr. 4673, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich

III. Die Zürcher Unterland Medien AG wird ersucht, die öffentliche Bekanntmachung der Dispositive I und II im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veranlassen.

Inseratekosten und Portospesen sind dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Gewässerschutz, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, in Rechnung zustellen.

Gebühren

IV. Für diese Verfügung und für die Löschungen der Anmerkungen am Grundbuchblatt fallen Gebühren ausser Ansatz.

Rechtsmittel

V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baudirektion, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

- a) Amtsblatt des Kantons Zürich, Zürcher Unterland Medien AG, Postfach, 8157 Dielsdorf
- b) Notariatsinspektorat des Kantons Zürich, Postfach 2401, 8021 Zürich, Beilagen:
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Affoltern vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Altstetten-Zürich vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Andelfingen vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Bassersdorf vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Bauma vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Bülach vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Dielsdorf vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Dietikon vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Dübendorf vom 07.04.2010

- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Eglisau vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Elgg vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Embrach vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Enge-Zürich vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Feuerthalen vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Fluntern-Zürich vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Grüningen vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Hirzel vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Höngg-Zürich vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Hottingen-Zürich vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Illnau-Effretikon vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Küsnacht vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Männedorf vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Meilen vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Niederglatt vom 07.04.2010

- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Oberwinterthur-Winterthur vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Oerlikon-Zürich vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Pfäffikon vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Riesbach-Zürich vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Schlieren vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Stäfa vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Stammheim vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Thalwil vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Turbenthal vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Unterstrass-Zürich vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Uster vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Wädenswil vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Wald vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Wallisellen vom 07.04.2010
- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Wetzikon vom 07.04.2010

- Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Wiedikon-Zürich vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Winterthur-Altstadt vom 07.04.2010
 - Liste der Löschungen von Anmerkungen betreffend Erdsonden-Wärmepumpenanlagen-Bewilligungen in den Grundbuchblättern für das Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur vom 07.04.2010
- c) alle Bauämter/Bauabteilungen der Städte und Gemeinden des Kantons Zürich
 - d) Hugo Enderlin, Fuederholzstrasse 12, 8704 Herrliberg (GBS e 00-01182)
 - e) Stockwerkgemeinschaft Baumgartner, Drescher, Thoenen, Vinissimo, Wächter, Zelglisteig 2, 8127 Forch (GBS e 00-01405)
 - f) Otto und Elisabeth Kunz, Unter Wald, 8493 Saland (GBS h 00-01289)
 - g) Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Tramstrasse 35, Postfach, 8050 Zürich (GBS b 00-01055)
 - h) Martin und Vanja Leber, Hubackerstrasse 14, 8105 Regensdorf (GBS m 00-01132)
 - i) Rolf und Sabine Staub, Hubackerstrasse 12, 8105 Regensdorf (GBS m 00-01132)

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Dr. Jürg Suter, Amtschef